

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2019

Drucksache Nr.: **19/0442**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2019	öffentlich / Entscheidung
Rat	04.12.2019	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Bauunterhaltung

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 11.950 € bei dem Kostenträger 01-12-02 (Hausverwaltung/Vermietung), in Höhe von 74.020 € bei dem Kostenträger 03-02-01 (Grundschulen), in Höhe von 18.520 € bei dem Kostenträger 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 21.580 € bei dem Kostenträger 03-05-01 (Gymnasien), in Höhe von 17.400 € bei dem Kostenträger 03-06-01 (Förderschulen), in Höhe von 5.800 € bei dem Kostenträger 04-07-01 (Bürgerhäuser) sowie in Höhe von 15.490 € bei dem Kostenträger 08-01-02 (BgA Bäder), jeweils auf dem Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen), wird beschlossen.
2. Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderausgaben in Höhe von 40.000 € bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), in Höhe von 15.000 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) und in Höhe von 17.210,06 € bei Produkt 08-01-02 (BgA Bäder), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme) sowie in Höhe von 40.000 € bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), in Höhe von 20.000 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) sowie 15.000 € bei Produkt 03-09-01 (Gesamtschulen) jeweils bei dem Sachkonto 524131 (Strom). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen/Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 4.857,02 € bei Produkt 01-12-02 (Hausverwaltung/Vermietung), in Höhe von 6.903,43 € bei Produkt 03-06-01 (Förderschulen) sowie in Höhe von 5.789,49 € bei Produkt 04-07-01 (Bürgerhäuser) jeweils auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).

Sachverhalt / Begründung:

Auf der Budgetebene BE-0167 „Laufende Instandhaltung Gebäude“ sind für alle Produkte, denen städtische Gebäude zuzuordnen sind, unter den Sachkonten 521510 und 524190, die Kosten für Instandhaltung und sonstige Unterhaltung/Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen zusammengefasst und untereinander deckungsfähig.

Kostenüberschreitungen sind beim Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u. baul. Anlagen) insbesondere im Bereich der Hausverwaltung/Vermietung, der Grund- und Hauptschulen, der Gymnasien, der Förderschule, der Bürgerhäuser und der Bäder entstanden, da Maßnahmen notwendig wurden, die unvorhersehbar waren und damit bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2019 nicht entsprechend berücksichtigt werden konnten.

Für die Beseitigung von Rohrbrüchen in der Grundschule Mülldorf sowie der an einen Träger vermieteten Kindertageseinrichtung Liebfrauenstraße sind in 2019 rd. 13.480 € aufzuwenden gewesen. Im Rahmen der Kostenerstattung seitens der Versicherung konnten für die Beseitigung bisher 5.565,38 € in 2019 vereinnahmt werden.

Im Bereich der Schulen mussten diverse Reparaturen durchgeführt werden, um Sicherheits- bzw. Verletzungsrisiken abzustellen. Dies waren insbesondere die Reparatur der Sicherheitsbeleuchtung in der Grundschule Meindorf (3.355,80 €), Erneuerung der Alarmierungsanlage in der Grundschule Buisdorf (11.626,54 €), Natursteinreparaturen an der Förderschule (5.875,60 €) und Reparatur des Motors für das Sicherheitsnetz in der Sporthalle am Campus Niederpleis (8.972,60 €).

In der Grundschule Niederpleis mussten die Schrankenanlage für 3.861,19 €, in der Grundschule Mülldorf die Außenjalousien für 3.620,88 € sowie am Campus Niederpleis der Aufzug für 8.865,50 € in Stand gesetzt werden.

Die Fenster der Grundschule Hangelar mussten mit Sonnenschutzfolie für 4.115,02 € ausgestattet und die Verdunklungsvorhänge im Foyer der Gutenbergschule für 4.894,89 € ausgetauscht werden.

In den Grundschulen Ort und Mülldorf sowie in der Kita Liebfrauenstraße waren die Heizungen ausgefallen, hierfür wurden insgesamt 9.133,39 € verausgabt.

Nach einem Einbruch im Haus Mülldorf musste eine Brandschutztür für 5.806,82 € erneuert werden. Hierfür wurden seitens der Versicherung 5.789,49 € erstattet und vereinnahmt.

Am Campus Niederpleis wurden Teile des Gebäudeleitrechners ausgetauscht und in Stand gesetzt sowie im naturwissenschaftlichen Gebäude Handläufe nachgerüstet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 10.853,32 €.

Weiterhin fielen Aufwendungen für die Brandschadensanierung in der Förderschule, einen Revisionsschacht in dem vermieteten Objekt Wehrfeldstraße 5 h sowie Fliesenarbeiten und Reparaturen der Chlorgasanlage im Freibad in Höhe von insgesamt 25.565,78 € an.

Für die Grünpflege an den Schulen mussten aufgrund des Submissionsergebnisses Mittel in Höhe von 44.735,95 € verausgabt werden.

Insgesamt ergeben sich aus der vorhergehenden Darstellung Kostenüberschreitungen bei den genannten Bereichen in Höhe von rd. 164.760 €.

Das bedeutet, dass die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel für die „Laufende Instandhaltung der Gebäude“ (BE-0167) nicht ausreichen, weswegen im Haushaltsjahr 2019 Mittel in Höhe von 164.760 € überplanmäßig benötigt werden, damit die weiter laufend anfallenden Kosten bis zum Jahresende 2019 beglichen und die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Mehraufwendungen/Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderausgaben in Höhe von 40.000 € bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), in Höhe von 15.000 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) und in Höhe von 17.210,06 € bei Produkt 08-01-02 (BgA Bäder), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme) sowie in Höhe von 40.000 € bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), in Höhe von 20.000 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) sowie 15.000 € bei Produkt 03-09-01 (Gesamtschulen) jeweils bei dem Sachkonto 524131 (Strom). Darüber hinaus werden die Mehraufwendungen/Mehrausgaben gedeckt durch Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 4.857,02 € bei Produkt 01-12-02 (Hausverwaltung/Vermietung), in Höhe von 6.903,43 € bei Produkt 03-06-01 (Förderschulen) sowie in Höhe von 5.789,49 € bei Produkt 04-07-01 (Bürgerhäuser) jeweils auf dem Sachkonto 459110 (Schadenersatzleistungen).

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Um der Zahlungsverpflichtung aus bereits vorliegenden Rechnungen umgehend nachkommen zu können und notwendige Aufträge erteilen zu können, liegt Eilbedürftigkeit gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW vor, da eine Einberufung des Rates vor den Fälligkeitsterminen nicht mehr möglich ist.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.